



Skiclub Speer Nordisch
Postfach
CH-9642 Ebnat-Kappel

info@skiclubspeer.ch
www.skiclubspeer.ch

«Skiclub Speer | Scherbhütte »

Schutzkonzept für den Hüttenbetrieb Saison 2021 / 2022

Version / Datum: 2 / 20. Dezember 2021

Ersteller: Claudia Müller-Bollhalder / Christian Gressbach



Rahmenbedingungen

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept werden die Rahmenbedingungen für den Schutz der Hüttdienst-Wirte, Mitglieder des Skiclub Speer Nordisch sowie sämtliche Gäste der Scherbhütte gegeben. Als Basis dient das Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19 von Gastro Suisse und die weiteren Schutzkonzepte des Skiclub Speer. Es wird zudem auf die übergeordneten Hygiene- und Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG verwiesen.

Ziel des Konzepts ist es, den Hüttenbetrieb mit den geltenden Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten und den Gästen eine Konsumation zuzulassen und dabei die Risiken der COVID-19-Übertragung möglichst auszuschliessen. Insbesondere geht es dem SC Speer darum, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten eine Konsumation angeboten werden kann. Im Weiteren können die LangläuferInnen Loipenpässe, Saisonkarten und Loipentickets über die Scherbhütte beziehen.

Im Stübli, wo die Konsumation vor Ort erfolgt, ist der Zugang für Personen ab 16 Jahre auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat 2G (geimpft oder genesen) beschränkt. Zudem gilt eine allgemeine Maskenpflicht, bis während der Konsumation. Draussen sind auch Personen ohne Covid-Zertifikat 2G herzlich willkommen. Zwischen den verschiedenen Gästegruppen muss der Mindestabstand draussen deshalb eingehalten werden.

Diese Bestimmungen sind konsequent einzuhalten und zusätzlich wird von den Gästen eine Eigenverantwortung verlangt. Falls die Regeln nicht eingehalten werden, wird der Betreibende der Scherbhütte die Gäste zum Verlassen des Areals auffordern und durchsetzen (müssen).

Grundregeln

1. HÄNDEHYGIENE

Die Hüttdienst-Wirte reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.

Massnahmen:

- Die Gäste haben die Möglichkeit, sich die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Die Hüttdienst-Wirte waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei der Ankunft sowie vor und nach Pausen.
- Vor folgenden Arbeiten sind die Hände möglichst zu waschen oder zu desinfizieren: sauberes Geschirr anfassen und Besteck polieren.

2. COVID-ZERTIFIKAT

Im Stübli, wo die Konsumation vor Ort erfolgt, ist der Zugang bei Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat 2G (geimpft oder genesen) beschränkt. Im Aussenbereich besteht keine Zertifikatspflicht. Überall gilt aber eine Maskenpflicht.

Massnahmen:

- Beim Eingang ins Stübli werden die Covid-Zertifikate und Identität der Gäste auf 2G kontrolliert.
- Die Gäste werden am Eingang der Hütte mittels Plakat auf die Covid-Zertifikats- sowie Maskenpflicht hingewiesen.
- Die Zertifikate sind nur mit einem Ausweis (ID, Pass, ...) gültig. Die Kontrolle des Covid-Zertifikats erfolgt mittels «COVID Certificate Check»-App. Die Person, die das Covid-Zertifikat prüft, gleicht anhand des Identitätsnachweises (mit Foto) Name und Geburtsdatum mit den Informationen auf dem Covid-Zertifikat ab.
- Personen unter 16 Jahren müssen kein Covid-Zertifikat vorweisen. Ab 12 Jahren muss aber eine Maske getragen werden.
- Die Hüttenwirte müssen nicht über ein Covid-Zertifikat verfügen, aber jederzeit eine Maske tragen.

Gäste, die nicht im Stübli konsumieren (z.B. Take-Away) müssen kein Zertifikat vorweisen. Für sie gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich und die Einhaltung des Abstandes.

3. GESICHTSMASKEN

Das Tragen einer Gesichtsmaske ist vorgeschrieben.

Massnahmen:



- Im Stübli und im ganzen Innenbereich ist die Maskenpflicht für alle Gäste und die Wirte gegeben.
- Hüttenwirte mit direktem Gästekontakt tragen eine Maske im Innenbereich und im Aussenbereich.
- Das Tragen einer Gesichtsmaske ändert nichts an den übrigen vorgesehenen Schutzmassnahmen. Namentlich ist der erforderliche Abstand auch beim Tragen einer Maske möglichst einzuhalten.
- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag sind von der Maskentragpflicht ausgenommen.

3. GÄSTE

Im Stübli, wo der Zugang auf Personen mit einem Covid-Zertifikat 2G beschränkt ist, dürfen sich die verschiedenen Gästegruppen nicht vermischen.

Massnahmen im Aussenbereich:

- Zwischen den Gästegruppen muss nach vorne und seitlich «Schulter-zu-Schulter» ein Abstand von 1,5 Metern und nach hinten «Rücken-zu-Rücken» ein 1,5-Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden.
- Die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe müssen nicht eingehalten werden. Der Betrieb stellt sicher, dass sich verschiedene Gästegruppen nicht vermischen.
- Der Betrieb stellt sicher, dass die wartenden Gästegruppen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Gästegruppen einhalten können. Der Betrieb bringt in Wartebereichen Bodenmarkierungen an, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Gästegruppen zu gewährleisten und, wo nötig, die Personenflüsse zu lenken.
- Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Personal, wenn sie sich von einem zum anderen Ort fortbewegen.

4. REINIGUNG

Es wird eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden, ausgeführt.

Massnahmen:

- Alle Kontaktflächen müssen regelmässig gereinigt werden.
- Es müssen genügend Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. Die Abfalleimer werden min. einmal pro Tag geleert.
- Es wird für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Stübli gesorgt und min. jede Stunde für rund 10 Minuten gelüftet.

5. KRANKHEITSSYMTOME

Die Hütten dienst-Wirte sind nur symptomfrei im Einsatz.

6. INFORMATION

Die Hütten dienst-Wirte werden über die Vorgaben und Massnahmen bei der Umsetzung der Massnahmen informiert.

Massnahmen:

- Den Hütten dienst-Wirten wird das Schutzkonzept zusammen mit den Informationen zum Hütten dienst zugestellt. Bei Unklarheiten im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept wenden sie sich an die Hüttenchefin.
- Ein Plakat mit den Hinweisen zu den Schutzmassnahmen gemäss BAG ist im Eingangsbereich ausgehängt.

Gültigkeitsbereich und Zeitraum

Genannte Massnahmen gelten bis auf weiteres. Das Schutzkonzept gilt bis zu dessen Widerruf.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensvorschriften und wünschen Ihnen weiterhin beste Gesundheit.

Scherb, Dezember 2021



Heidi Hartmann
Hüttenchefin